

über die Gerichtsprozesse der



Friedrich Griess alias Wilhelm Hofer erzählt unter falschem Namen im deutschen Fernsehen wieder einmal seine Lügenmärchen über die „Norweger“. Das Originalfoto stammt aus der Sendung „Fliege spezial“- Sekten – abhängig bis in den Tod? vom 21.4.1997 im ARD.

Norweger-Bewegung, einer familienorientierten, christlichen Glaubensgemeinschaft, weltweit vertreten in mehr als 60 Ländern auf allen Kontinenten

CONTRA Friedrich Griess einen selbsternannten Experten, der sich in mehreren Gerichtsverfahren verpflichten musste, seine zahlreichen Lügen und Verleumdungen über die „Norweger“ zu unterlassen.

Drei Fragen an den selbsternannten Experten:

- Wer ist Wilhelm Hofer?
- Warum diese Feigheit und Heuchelei, Herr Griess? Jeder echte Experte würde öffentlich zu seinen Aussagen stehen, aber Sie haben ja viele Gesichter...
- Denken Sie ab und zu daran, dass Sie sich vor Gericht in 5 Prozessen verpflichtet haben, Ihre Lügen über die „Norweger“ in Zukunft zu unterlassen?

Übrigens: Jeder „Norweger“, der bisher im Fernsehen aufgetreten ist, hat dort seine Überzeugungen mit vollem Namen offen und ehrlich vertreten.

www.norweger.at

Wir sind eine unabhängige christliche Glaubensgemeinschaft, die nach ihrem Ursprungsland Norwegen oft als „Norweger-Bewegung“ oder nach ihrem Begründer „Smiths Freunde“ bezeichnet wird.

Unser Ziel ist ein Leben nach christlichen Werten wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Güte... Unsere Bewegung steht für biblische Grundsätze, Rücksichtnahme auf Schwächere, soziales Engagement und Toleranz. Intakte Familien und Loyalität zu Gesellschaft und Kultur, in der wir leben, sind uns ein zentrales Anliegen.

Seit beinahe zwanzig Jahren sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass Hr. DI Friedrich Griess unsere Gruppe durch ehrenrührige und nachweislich unwahre Behauptungen in den Schmutz zieht.

Die Lebenslüge des Herrn Griess besteht darin, dass seine Tochter Wiltrud durch die Glaubensinhalte der „Smiths Freunde“ angeblich psychisch krank gemacht worden sei. Als sie jedoch zum ersten Mal mit den „Norwegern“ in Kontakt kam, war sie bereits in psychisch labilem, suizidgefährdetem Zustand.

Wer wir sind und was wir glauben

Der Hintergrund

„Wir bitten den Leser dieser Broschüre, sich selbst ein genaues Bild zu machen, sowohl über unsere Bewegung als auch über den jahrelangen Kampf, den Herr Griess grundlos gegen uns geführt hat, und zu diesem Zweck unsere dreisprachige Homepage unter www.norweger.at zu besuchen.“

Informieren Sie sich über Details:

- **Zum Thema Griess**
Die Lebenslüge des Herrn Griess
- **Stellungnahme der Tochter**
Schriftstück 1, 2 und 3
- **Zurück zu den Anfängen**
Der erste Kontakt
Freispruch für einen Arzt
- **Die Prozesse**
Griess vor dem HG Wien
Gerichtsdokument 1, 2, 3, 4
- **Griess und das TV**
Beschwerde beim ORF
Seine Methoden
Vera-Sendung Oktober 1996
- **Griess unter falschem Namen im deutschen Fernsehen**

Weltweit gibt es rund 30.000 Mitglieder in über 60 Ländern auf allen Kontinenten, die jedoch nicht zentral organisiert sind.

Als wahre Ursache für ihre psychischen Probleme nennt die Tochter in der ORF-Sendung VERA, am 3. Oktober 1996 vor rund 900.000 Zusehern „inestuöse Erlebnisse innerhalb ihrer Familie.“

Auch die übrigen Behauptungen des Herrn Griess über die Norweger-Bewegung stehen in krassem Widerspruch zur Meinung der Fachwelt und international anerkannter Religionsexperten!

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Prozesse und Gerichtssachen kurz dokumentiert. Mittlerweile musste sich Friedrich Griess auf Grund seiner Lügen in mehreren Prozessen vor dem Handelsgericht Wien und diversen Exekutionsverfahren verantworten. Darin wurde er wiederholt dazu verpflichtet, seine unwahren Behauptungen über die „Norweger“ - bei sonstiger Geldstrafe - zu unterlassen.



Verfahren 17 Cg 15/96d vor dem Handelsgericht Wien.

Am 3. Dezember 1996 wird Griess dazu verpflichtet, mehrere Lügen und verleumderische unwahre Behauptungen über die „Norweger“ ab sofort zu unterlassen. Seit damals darf Herr Griess die völlig zu Unrecht erhobenen Vorwürfe des „flirty fishing“ sowie das angeblich häufige Vorkommen von Inzest, Ehebruch, Betrug...bei den „Norwegern“ weltweit nicht mehr behaupten.

1. Prozess

Verfahren 17 Cg 15/96d vor dem Handelsgericht Wien. Am 13. März 1997 muss sich Griess neben einer Zahlung von ATS 40.000.- dazu verpflichten, seine „Lebenslüge“ im Zusammenhang mit seiner Tochter über die „Norweger“ zu unterlassen. Genaue Details zu diesem Verfahren werden - aufgrund einer gerichtlichen Vereinbarung - erst auf Anfrage beim Herausgeber dieser Broschüre mitgeteilt.

2. Prozess

Herr Griess vor Gericht

3. Prozess

Verfahren 37 Cg 77/98x vor dem Handelsgericht Wien.

Am 9. September 1998 muss sich Griess neben einer Zahlung von rund 60.000 Schilling dazu verpflichten, folgende, völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen bei sonstiger Exekution weltweit zu unterlassen, nämlich dass:

- bei den „Norwegern“ eine überdurchschnittlich hohe Selbstmordrate herrsche
- die „Norweger“ in voller Absicht die Tochter des Beklagten zu psychischem Schaden bis hin zum Selbstmord geführt hätten und dies kriminell sei
- in den Familien der „Norweger-Bewegung“ ein derartiger Terror herrsche, dass Kinder von zuhause weglaufen mussten

4. Prozess

Verfahren 17 O 85/98 vor dem Landgericht Stuttgart in Deutschland. Am 9. 6. 1998 muss sich Griess neben dem Ersatz der Gerichtskosten zur Unterlassung folgender Behauptung verpflichten. Zitat aus dem Gerichtsprotokoll:

„Der Beklagte verpflichtet sich, die Behauptung zu unterlassen, in Norwegen sei die Selbstmordrate innerhalb der Norweger-Bewegung höher als im Durchschnitt der Bevölkerung, vor allem bei Frauen sei sie doppelt so hoch.“

Handelsgericht Wien
1011 Wien, Riemergasse 7
Tel.: 01/ 51 5 28- 0

EINGEGANGEN
29. Aug. 2002

Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen:
37 CG 19 / 00 y

EINGEGANGEN
29. März 2000

KLAGENDE PARTEI: Christlicher Familienverein,
3012 Wolfsgraben, Brentenmaisstraße 7
u.a.

VERTRETER: Dr. Georg FREIMÜLLER, Dr. Alfred NOLL, Dr. Alois
OBEREDER,
1080 Wien, Alser Straße 21 Mag. Michael PILZ
406 05 51-Serie

BEKLAGTE PARTEI: Griess Dipl.Ing.Friedrich,
3412 Kierling, Doppelgasse 117

VERTRETER: Kragora Dr.Alexander RA
1010 Wien An der Hülben 4

wegen: ÖS 280.000,00 samt Nebengebühren (§ 1330 Abs.1
ABGB (A)).

Vergleichsausfertigung

Die Parteien haben in der Tagsatzung vom 1.3.2000 nachstehenden gerichtlichen Vergleich geschlossen:

Vergleichsausfertigung

Die Parteien haben in der Tagsatzung vom 1.3.2000 nachstehenden gerichtlichen - Vergleich geschlossen:

an Die beklagte Partei verpflichtet sich, den Klägern gegenüber im Anschluss an den derzeit unter http://www.user.xpoint.at/f.griess/FRI_GRIE.HTM veröffentlichten Artikel "Unsere Erfahrung mit der Sekte "Smith Freunde"" (in norwegischer Sprache) eine Stellungnahme, die die Kläger bis längstens 22.3.2000 an den Beklagten übermitteln, im Umfang von 20.500 Zeichen bis 5.4.2000 zu verbreiten und zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung leitet der Beklagte folgendermaßen ein:

"Im Zuge eins gerichtlichen Verfahrens vor dem Handelsgericht Wien habe ich, DI Friedrich Griess, mich verpflichtet, Smiths Freunden die Möglichkeit einzuräumen, den nachstehenden Text auf meiner Homepage zu veröffentlichen:"

Der Beklagte verpflichtet sich weiters, bis 5.4.2000 ein Link auf die Homepage www.norweger.at einzurichten.

Der Vergleich ist aufschiebend bedingt durch die Genehmigung der klagenden Partei. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht mittels Schriftsatz bis zum

5. Prozess

Verfahren 37 CG 19/00 y vor dem Handelsgericht Wien. Am 1. März 2000 muss sich Herr Griess dazu verpflichten, eine Stellungnahme der „Norweger“ auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Auch ein Link auf die Seite der Norweger-Bewegung www.norweger.at muss im Auftrag des Gerichts installiert werden.

6. Prozess

Exekutions-Verfahren GZ 8E 3407/00w vor dem Bezirksgericht Klosterneuburg. Am 4. Dezember 2000 muss sich Griess wegen Nichtbeachtung eines Vergleichs-Urteiles des HG Wien einem kostspieligen Exekutionsverfahren unterziehen. Es endet schließlich damit, dass Herr Griess einen unwahren Bericht aus seiner norwegischen Homepage sowie sämtlichen Suchmaschinen (Google, Altavista, Yahoo) und Archiven entfernen muss.

Herr Griess vor Gericht

7. Prozess

Exekutions-Verfahren GZ 8E 2687/02 s-3 vor dem Bezirksgericht Klosterneuburg. Wegen Nichtbeachtung eines HG-Vergleichs-Urteiles, (Inzest-Behauptung) wird eine Geldstrafe über Herrn Griess verhängt.

AKTUELL:

Trotz all dieser Prozesse setzt Herr Griess seine Kampagne gegen die Norweger unvermindert fort. Derzeit läuft vor dem Landesgericht Korneuburg unter GZ 16 Cg 115/02v ein umfangreicher Urheberrechts-Prozess, da Griess ohne Erlaubnis des Skjulte Skatters Verlages die Schriften der Norweger übersetzt und aus dem Zusammenhang gerissene Zitate veröffentlicht.

Nähere Informationen über die „Norweger“ bzw. „Smiths Freunde“ können Sie einer weiteren, umfassenderen Informationsbroschüre entnehmen, die über die E-Mail-Adresse: d.huemer@vip.at zu beziehen ist. Auch auf die Homepage der Norweger-Bewegung in Österreich unter der Internetadresse www.norweger.at sowie auf unsere internationale Homepage www.brunstad.org wird verwiesen.

Da der Verpflichtete dadurch gegen den obzitierten Vergleich verstoßen hat, dass er auf der von ihm gestalteten Homepage unter der Adresse 1 <http://griess.st1.at/sf.htm> "theologische und andere fachliche Stellungnahmen" unter der Subunterschrift Friedrich Griess. Norweger-Bewegung, Berliner Dialog 3/95, durch Setzen eines Links auf einen von ihm selbst verfassten Text auf der Seite www.religio.de/dialog/395/395s16.html, sowie in dem verlinkten Text selbst behauptet, die (als "Smith Freunde-S.F." bezeichnete) Norweger Bewegung behaupte, "moralisch weit über den Mitgliedern aller sonstigen christlichen Konfessionen zu stehen, die sie verächtlich als "Anhänger der religiösen Parteien" bezeichnen. Tatsächlich kommen aber bei ihnen selbst nach hier vorliegenden Berichten Inzest, Ehebruch, Betrug, Lüge und Brutalität häufig vor", wird über ihn eine Geldstrafe von € 500,-- verhängt.

S:\PURKYT\exekution\E26872exbew.lwp

03.10.02

Klicken Sie unter www.norweger.at zum Thema Friedrich Griess die wörtlichen Urteile des Handelsgericht Wien an:

1. Vergleichsurteil Handelsgericht Wien, vom 1.10.1996
2. Vergleichsurteil Handelsgericht Wien, vom 3.12.1966
3. Vergleichsurteil Handelsgericht Wien, vom 9.9.1998
4. Vergleichsurteil Handelsgericht Wien, vom 1.3.2000

BEZIRKSGERICHT KLOSTERNEUBURG
A - 3400 Klosterneuburg, Tauchnergasse 3
Tel.: 0 22 43/3 75 82

Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen
GZ: 8 E 2687/02 s-3

Beschluss

A.) Auf Grund des vollstreckbaren Vergleiches des Handelsgerichtes Wien vom 03.12.1996, GZ.: 17 Cg 15/96 d wird den betreibenden Parteien 1.) Christlicher Familienverein, Brentenmaisstraße 7, 3012 Wolfsgraben 2.) Steirischer christlicher Familienverein, Bahnhofstraße 326, 8962 Gröbming und 3.) Verein Das Leben, Stauseeweg 8, 9241 Wernberg alle vertreten durch Freimüller/ Noll/ Obereder/ Pilz/ Senoner, Rechtsanwälte, Alser Straße 21, 1080 Wien wider die verpflichtete Partei Dipl.Ing. Freidrich Griess, Doppelgasse 117, 3412 Weidling zur Erwirkung der Unterlassung der Behauptung "die Norweger-Bewegung behaupte, moralisch weit über den Mitgliedern aller sonstigen christlichen Konfessionen zu stehen; tatsächlich kommen bei ihnen Inzest, Ehebruch, Betrug, Lüge häufig vor" die Exekution gem. § 355 EO bewilligt.

Da der Verpflichtete dadurch gegen den obzitierten Vergleich verstoßen hat, dass er auf der von ihm gestalteten Homepage unter der Adresse 1 <http://griess.st1.at/sf.htm> "theologische und andere fachliche Stellungnahmen" unter der Subunterschrift Friedrich Griess. Norweger-Bewegung, Berliner Dialog 3/95, durch Setzen eines Links auf einen von ihm selbst verfassten Text auf der Seite www.religio.de/dialog/395/395s16.html, sowie in dem verlinkten Text selbst behauptet, die (als "Smith Freunde-S.F." bezeichnete) Norweger Bewegung behaupte, "moralisch weit über den Mitgliedern aller sonstigen christlichen Konfessionen zu stehen, die sie verächtlich als "Anhänger der religiösen Parteien" bezeichnen. Tatsächlich kommen aber bei ihnen selbst nach hier vorliegenden Berichten Inzest, Ehebruch, Betrug, Lüge und Brutalität häufig vor", wird über ihn eine Geldstrafe von € 500,-- verhängt.